

Medienpolitik der CDU Nordrhein-Westfalen

Im Auftrag des Landesvorstandes der CDU NW hat eine Kommission ein Thesenpapier zur nordrhein-westfälischen Medienpolitik ausgearbeitet. Der 1. stellvertretende Vorsitzende Dieter Pützhofen leitete die Kommission, der des weiteren folgende Mitglieder angehörten: Dr. Ottmar Pohl MdL (Köln), Dr. Gerhard Rödding MdL (Bielefeld), Ruprecht Polenz (Münster), Eckhard Uhlenberg (Werl-Büderich), Alfred Joachim Hermanni, der Leiter der Abteilung Medienpolitik in der Bonner Bundesgeschäftsstelle der CDU. Die CDU fordert für private Rundfunkanbieter Klarheit in der redaktionellen ebenso wie in der geschäftlichen Verantwortung und faire Entwicklungschancen.

Hier der Text des Thesenpapiers:

1. Die CDU betont:

Demokratie setzt Meinungsfreiheit voraus. Diese wird erst durch Informationsfreiheit möglich. Die CDU NW unterstützt daher die Entwicklungen, die die Freiheit der Bürger vergrößern, Informationen und Meinungen zu verbreiten und sich aus vielen, untereinander konkurrierenden Informationsquellen, vor allem aus Zeitungen, Hörfunk und Fernsehen, zu unterrichten — die also das Grundrecht der Bürger aus Art. 5 GG ausbauen.

2. Die CDU NW befürwortet daher auch das System der dualen Rundfunkordnung:

■ Sie tritt ein für den Bestand des Westdeutschen Rundfunks und bejaht seine technische Entwicklung. Eine Ausdehnung der Werbung durch den WDR lehnt die CDU ab.

■ Die CDU NW will neben dem WDR privaten Rundfunk zulassen. Sie fordert als rechtliche Voraussetzung hierfür ein Landesmediengesetz. Auch der WDR bedarf der publizistischen Konkurrenz im Rundfunkbereich. Die Zulassung privater Rundfunkveranstalter ist auch deshalb überfällig, damit nicht ohnehin entstehende private Rundfunkinvestitionen in andere Bundesländer abwandern.

Länderübergreifend will die CDU NW den Abschluß eines einheitlichen Staatsvertrags zur Neuordnung des Rundfunkwesens unter den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

3. Privatfunk, der sich nicht auf Gebühren stützen wird, ist ohne Werbeeinnahmen nicht finanzierbar.

Die CDU NW tritt dafür ein, daß die Presseverlage grundsätzlich am Privatfunk zu beteiligen sind. Ohne ihre Beteiligung am elektronischen Medien- und Werbemarkt wäre ihre Existenz gefährdet und eine chancengerechte Nutzung für alle Wettbewerber nicht gegeben. Dies liefe auf eine weitere Konzentration und Zerstörung der bisherigen Presselandschaft hinaus.

4. Zur Sicherung der Existenz der Zei-

tungen tritt die CDU NW dafür ein, daß die Zeitungsverleger vorrangig antragsberechtigt für Privatfunk sind.

5. Um die gesellschaftlich relevanten Kräfte im Lande Nordrhein-Westfalen bei künftigem Privatfunk zu berücksichtigen und gleichzeitig das Verbot von Doppelmonopolen einzuhalten, empfiehlt die CDU NW, daß künftig ein Verbund von Programmgesellschaften und Betriebsgesellschaften als Träger des Rundfunks im Landesmediengesetz vorgesehen wird.

Die Programmgesellschaft soll — wie bei Zeitungen — als Herausgeber, die Betriebsgesellschaft als Verlag tätig werden. In den Programmgesellschaften sollen die gesellschaftlich relevanten Gruppen bis 80 Prozent und die Verleger, unter Beachtung der kartellrechtlichen Voraussetzungen, bis 33½ Prozent vertreten sein.

Die Programmgesellschaft soll als Lizenzträger auftreten. Jede Programmgesellschaft muß kraft Gesetzes mit einer Betriebsgesellschaft zusammenarbeiten. In dieser Betriebsgesellschaft können die Verleger mehrheitlich beteiligt werden.

Die Betriebsgesellschaft stellt die Studiokapazität und die Technik für Privatfunk. Darüber hinaus sorgt sie durch Verkauf von Werbespots für die notwendigen Finanzierungsmittel, damit die Programmgesellschaft Rundfunk veranstalten kann. Anstellungsträger für das Personal ist die Betriebsgesellschaft. Programmgesellschaft und Betriebsgesellschaft gemeinsam sollen den jeweiligen Chefredakteur durch übereinstimmende Mehrheitsbeschlüsse bestellen. Auf Vorschlag des Chefredakteurs und unter Beteiligung der Programmgesellschaft wird das übrige redaktionelle Personal eingestellt.

6. Lokalfunk kann eine neue Dimension des Rundfunks eröffnen,

- die Zusammengehörigkeit der Bürger in Städten und Gemeinden stärken,
- die Anteilnahme am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben sowie
- die Informationschance des kommunalen Wahlbürgers erhöhen.

Auch Lokalfunk muß aber journalistisch eigenständig und frei von Staatseinfluß sein.

Kommunen sollten daher Lokalfunk nur insoweit unterstützen dürfen, daß ein Einfluß auf das Programm des Lokalfunks ausgeschlossen ist.

Auch der WDR sollte Lokalfunk nur technisch unterstützen dürfen, wenn durch Betriebsgesellschaften seine Mitwirkung gewünscht wird. Programmeinfluß des WDR widerspricht der dualen Rundfunkordnung.

7. Eine Landesanstalt für Kommunikation, kontrolliert durch einen Rundfunkrat, soll die künftigen Lizzenzen vergeben und die Einhaltung der Auflagen überwachen. In diesem Rundfunkrat sollen die gesellschaftlich relevanten Gruppen besser als im neuen Rundfunkrat des Westdeutschen Rundfunks vertreten sein.

Lokale Medienräte auf Kreisebene lehnt die CDU NW ab.

8. Die CDU NW fordert, daß alsbald Klarheit über die im Lande Nordrhein-Westfalen vorhandenen terrestrischen Funkfrequenzen geschaffen wird. Die Bundespost und der Westdeutsche Rundfunk werden aufgefordert, alle frei verfügbaren terrestrischen Frequenzen offenzulegen. Eine solche Klarheit über alle verfügbaren terrestrischen Frequenzen im Bereich des Hörfunks und des Fernsehens ist notwendig, damit der Landesgesetzgeber den notwendigen rechtlichen Rahmen im Landesmediengesetz sachgerecht schaffen kann.

Beitrag zur Diskussion um die Steuerreform

Für die kommende Legislaturperiode des Deutschen Bundestages wird eine lebhafte Diskussion über die anstehende Steuerreform und schließlich die Entscheidung in dieser Sache erwartet. Die Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen hat unter ihrem Vorsitzenden Peter Jungen im Hinblick darauf einige grundlegende Forderungen an die Bundesregierung gerichtet.

Die Wirtschaftsvereinigung der CDU Nordrhein-Westfalen fordert die Bundesregierung auf, in der kommenden Legislaturperiode eine tiefgreifende Steuerreform zu verabschieden. Die Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW begrüßt die Absicht der Bundesregierung, die Freibeträge zu erhöhen, einen linear verlaufenden Progressionstarif einzuführen, die Körperschaftsteuer für einbehaltene Gewinne zu senken sowie die Gesellschafts- und Börsenumsatzsteuer zu streichen, hält jedoch diese Maßnahmen für nicht ausreichend. Um alle privaten Haushalte und Unternehmen spürbar zu entlasten, wird es darüber hinaus erforderlich sein,

- die Grundfreibeträge zu verdoppeln sowie die Kinderfreibeträge zu erhöhen;
- einen linear verlaufenden Progressionstarif einzuführen, der jenseits des Grundfreibetrages mit einem Steuersatz von 18 Prozent beginnt;
- alle Steuersätze, gerade auch die der Einkommensteuer zu senken;
- die steuerliche Benachteiligung der Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen abzuschaffen;

- den Vermögensteuerfreibetrag zu verdoppeln und Anteile an Kapitalgesellschaften von der Vermögensteuer zu befreien;
- die Gewerbesteuer durch einen kommunalen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer zu ersetzen.

Die Steuerreform sollte zu einer Nettoentlastung von mindestens 20 bis 30 Mrd. DM führen und in einem Schritt erfolgen. Sie ist nur zu verwirklichen, wenn im notwendigen Ausmaß Ausnahmeregelungen und offene Finanzhilfen gestrichen werden. Die Wirtschaftsvereinigung der CDU NRW verweist auf die steuerpolitischen Maßnahmen, die bereits von den USA und anderen westlichen Industriestaaten beschlossen worden sind. Es hat sich herumgesprochen, daß es wirtschaftspolitisch effizienter ist und zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit beiträgt, wenn alle Steuersätze gesenkt werden und gleichzeitig die Bemessungsgrundlage verbreitert wird.

DGB-Mitglieder auf Landesebene vereint

Die beiden Landesverbände der CDA-Arbeitsgemeinschaften christlich-demokratischer DGB-Gewerkschafter schlossen sich zu einem gemeinsamen Landesverband in Nordrhein-Westfalen zusammen. Zum gemeinsamen Vorsitzenden wurde der DGB-Kreisvorsitzende von Olpe, Karl-Heinz Vorbrücken (42), gewählt.

Seine Vertreter sind das Betriebsratsmitglied der Mannesmann-Röhrenwerke AG, Wolfgang Helms (Duisburg), der Gewerkschaftssekretär beim DGB-Bundesvorstand, Horst Kowalak (Ratingen) und der stellvertretende Vorsitzende des DGB-Landesbezirks NRW, Edgar Prochnow (Dortmund).

In einer Resolution, die in großer Einmütigkeit verabschiedet wurde, stellte die Landestagung der christlich-demokratischen DGB-Gewerkschafter fest, daß der IG-Metall-Vorstand mit seinem Entschließungsantrag E 1, den dieser dem IG-Metall-Kongreß in Hamburg vorgelegt hat, die Einheitsgewerkschaft in Frage stellt. Christlich-Soziale könnten sich daran nicht gebunden fühlen. Die Delegierten des IG-Metall-Kongresses wurden aufgefordert, den Entschließungsantrag des Vorstandes, der folgende Forderung enthält: „Die Einheitsgewerkschaft ist der Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen zur Verteidigung ihrer Interessen als Arbeitnehmer unter Hintanstellung parteipolitischer und konfessioneller Bindungen“, abzulehnen.

Land läßt arbeitslose Lehrer hängen

Bis zu fünf Monate müssen arbeitslose Lehrer, die sich durch Nachhilfeunterricht für Kinder von Aussiedlern und Deutschen aus der DDR einen kleinen Nebenverdienst schaffen, auf die Bezahlung ihrer Arbeit warten. Zu einer schnelleren Abrechnung sieht sich das nord-

rhein-westfälische Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht in der Lage. Der sozialpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Hermann-Josef Arentz (Köln), hat jetzt den Hilferuf der Betroffenen aufgegriffen. Arentz: „Der Umgang der Landesregierung mit diesen jungen arbeitslosen Lehrern ist unsozial und herzlos. Bürokratische Unbeweglichkeit kann als Begründung für diesen unmöglichen Zustand nicht länger hingenommen werden.“ Da der Arbeits- und Sozialminister auf die Forderung nach Abhilfe seit vier Wochen nicht geantwortet hat, verlangt Arentz von der Landesregierung jetzt öffentlich, umgehend für eine schnellere Auszahlung der Bezüge für die geleistete Arbeit zu sorgen.

Recherchen von Arentz haben überdies ergeben, daß die Förderung des Nachhilfeunterrichts für Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR bereits seit einigen Wochen überhaupt nicht mehr stattfinden kann, weil die von der Landesregierung veranschlagten Mittel für diesen Zweck bereits aufgebraucht sind. Arentz: „Es ist unbestritten, daß die Landesförderung des Nachhilfeunterrichts für Kinder von Vertriebenen und Deutschen aus der DDR von großer Bedeutung für die schulische Entwicklung dieser Kinder ist. Versäumnisse in diesem Bereich können später nur mit erheblich höheren Kosten ausgeglichen werden.“ Die Landesregierung solle die benötigten Mittel für den Nachhilfeunterricht aller betroffenen Kinder wieder zur Verfügung stellen.